

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0381/23 öffentlich	Referat	
	Amt	Ingolstädter Kommunalbetriebe
	Kostenstelle (UA)	INKB
	Amtsleiter/in	Schwaiger, Thomas, Dr.
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
E-Mail	thomas.schwaiger@in-kb.de	
Datum	25.04.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR	23.05.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bauvorhaben: Bau eines Regenüberlaufbeckens am Franziskanerwasser, Erweiterung der Projektgenehmigung vom 22.11.2022
(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

Der Erweiterung der Projektgenehmigung vom 22.11.2022 um 985.000,00 EUR auf 13.260.000,00 EUR wird zugestimmt.

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Projektkosten Euro brutto: 13.260.000,00	Verteilung Projektkosten	
Jährliche Folgekosten	Investitionsplan 18/19	Euro brutto: 150.000
Weiterverrechnungen	Investitionsplan 19/20	225.0000
	Investitionsplan 20/21	2.220.000
	Investitionsplan 21/22	4.076.000
	Investitionsplan 22/23	4.500.000
	Verpflichtungsermächtigung 23/24	2.089.000

Kurzvortrag:

Mit Beschluss des Verwaltungsrates am 22.11.2022 wurden für den Bau des Regenklärbeckens am Franziskanerwasser im Zuge einer Erweiterung der bestehenden Projektgenehmigung eine Gesamtprojektsumme von 12.275.000 EUR genehmigt. Die ursprüngliche Projektgenehmigung aus 2018 sah Gesamtprojektkosten von 10.115.000 EUR vor.

Im Verlauf des Projektes mussten aus technischer, wasserwirtschaftlicher und aus sicherheitstechnischen Gründen Änderungen in der Ausführung geplant bzw. umgehend durchgeführt werden. Zudem führten erfolgreiche Widersprüche über Nachtragsprüfungen (Mehrmengen Betonstahl) zu Mehrkosten. Die wesentlichen Punkte der Kostenmehrungen sind folgend aufgeführt.

Erklärung zu den tabellarisch aufgeführten Punkten:

Stahl:

Im Zuge der Nachtragsprüfung des Nachtrags „Mehrmengen Bewehrungsstahl“ wurden vor Beauftragung Streichungen am Einheitspreis vorgenommen. Diese Streichungen führten zu einem Widerspruch des Auftragnehmers.

Der Widerspruch wurde zur Prüfung an das RPA gegeben die diesem stattgaben.

Aus diesem Grunde ist der Nachtrag in Höhe von 924.038,48 EUR brutto zur Zahlung fällig.

Änderung Rohrprofil im Dükerbereich:

Der Ablauf des Regenklärbeckens zum Regenwasserpumpwerk muss in einem Bereich kurz vor Einmündung ins Pumpwerk den vorhandenen Mischwasserkanal (Ei 900/1350) unterqueren (= dükern). Diese Querung wird in einer Tiefe von 7,5 – 8,5 m unter Geländeoberkante ausgeführt. Um Tiefe zu sparen und somit das Baugrundrisiko für das Gewerk zu mindern, wurde für diesen Bereich ein von der Planung abweichendes Rohrprofil in einem Sondermaß gewählt.

Zusätzlicher Kanalschacht:

Um für unseren Kanalbestand eine bessere Zugänglichkeit zu erreichen, wird im Bereich des Dükers ein Stück des Bestandskanals herausgenommen und durch einen Einstiegsschacht ersetzt. Dadurch werden spätere Wartungs- und Sanierungsmaßnahmen ermöglicht.

Taucherteam für Abdichtung / Betonabbruch mit Kleingerät:

Durch die Havarie am Trennbauwerk mit Flutung der Baugrube war das gesamte Projektteam gegenüber der Gefährdung durch spontane massive Grundwasserzutritte sensibilisiert. Nach Auffinden von alten Spundwandresten im Bereich des Bestandspumpwerkes ist hier eine nicht planmäßige Ausbildung der DSV-Sohle (untere Abdichtung der Baugrube sowie Abdichtung an Bestandsbauwerke) zu befürchten. Ein unkontrollierter Grundwassereindrang an diesem Punkt hätte potentiell negative Auswirkungen auf die Standfestigkeit des Bestandspumpwerkes. Die Arbeiten in diesem Bereich wurden deshalb nur mit äußerster Vorsicht und unter Begleitung eines Taucher- und Abdichtteams ausgeführt.

Grundwasserschutz:

Der Beckenaushub bestand aus einer ca. 7m starken Kiesschicht und einer liegenden Sandschicht. Der Kies wurde zum Wiedereinbau auf zwei Lagerstätten an der Autobahnzufahrt IN Süd gelagert. Im Zuge der Baumaßnahme wurde bedingt durch das Bauverfahren an den Sand gebundenes Arsen mit dem kiesigen Material vermischt was zu einer Einstufung des Gesamtmaterials in Z 1.2-Material führte. Per Wasserrechtsbescheid darf nur „sauberes“ Material zum Wiedereinbau kommen. Nach Klärung mit dem Wasserwirtschaftsamt wurde der Wiedereinbau des Kiesmaterials unter Auflagen gestattet. Dazu gehört der flächige Einbau einer Lehmabdichtung kurz vor Erreichen der fertigen Auffüllhöhe.

Mehraufwand Winterbau / Betonbau:

Auf Grund von Verschiebungen im geplanten Bauablauf kam es zu Betonierarbeiten bei winterlicher Witterung. Diese wurden mit technischen Maßnahmen wie Vorheizen, Warmwasser- und Zuschlagsstoffbeimischung bei der Betonerstellung begegnet. Ein zwischenzeitliches Einstellen der Arbeiten hätte zu Stillstandkosten und verlängerter Baustelleneinrichtung geführt.

Zus. Leistungen Wasserhaltung:

Durch die Verschiebungen im Bauablauf musste auch die Wasserhaltung winterfest gemacht werden. Leitungen wurden isoliert und mit Begleitheizung ausgestattet. Des Weiteren wurde wegen anhaltender Blackout Diskussionen eine Notversorgung mit Aggregat aufgebaut und vorgehalten.

Mehrkosten Metallbau, gestiegene Materialkosten:

Die Kalkulation der Metallbaugewerke fand im April 2021 statt. Auf Grund der zwischenzeitlich deutlich gestiegenen Materialbezugskosten wurde die nachträgliche Einfügung einer Preisgleitklausel angesprochen.

Folgende Tabelle enthält eine Zusammenstellung der Projektgenehmigung 2022 sowie die aktuelle Kostenaufstellung für die erweiterte Projektgenehmigung:

in EUR	Projektgenehmigung 2022	Projektgenehmigung 2023
Baukosten	10.547.024,64	11.419.698,00
davon Stahl	1.095.315,69	1.214.338,00
davon Änderung Rohrprofil im Dükerbereich	0,00	237.555,00
davon zusätzlicher Kanalschacht	0,00	66.500,00
davon Taucherteam für Abdichtung	0,00	45.000,00
davon Grundwasserschutz	0,00	80.000,00
davon Mehraufwand Winterbau / Betonbau	0,00	64.310,00
davon Wasserhaltung	0,00	58.000,00
davon Sonstiges (Betonabbruch, Metallbau;)	0,00	209.287,00
Ing.-Leistung	1.444.947,36	1.607.945,65
Nebenkosten	247.657,86	156.000,00
Personalkostenaktivierung	470.000,00	510.000,00
Weiterverrechnung Entsorgung	-434.629,86	-434.629,86
Projektkosten INKB	12.275.000,00	13.260.000,00

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2022/23 und in den Verpflichtungsermächtigungen 2023/24 zur Verfügung.